

Justizministerium und DEHOGA (nicht nur) zu Karneval: Warnung auf 100.000 Bierdeckeln:

"Lass Dich nicht K.O.-TROPFEN!"



28.01.2010

Mit einer gemeinsamen Aktion wollen das Justizministerium und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) Nordrhein-Westfalen auf die Gefahren der so genannten K.O.-Tropfen hinweisen.

Auf zunächst 100.000 Bierdeckeln, die in den kommenden Tagen vom DEHOGA an Diskotheken und Gaststätten in ganz Nordrhein-Westfalen verteilt werden, wird mit den Hinweisen "Lass Dich nicht K.O.-TROPFEN!" und "Pass auf's Glas auf!" vor den Gefahren der Substanzen gewarnt. Dies teilten Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter und der Präsident des DEHOGA NRW, Olaf Offers, am 28. Januar 2010 auf einer Veranstaltung in der Düsseldorfer Diskothek "Oberbayern" mit.

"Ich freue mich, den DEHOGA für eine gemeinsame Kampagne gewonnen zu haben", sagte die Justizministerin. „Gerade in Diskotheken und Gaststätten kann es passieren, dass K.O.-Tropfen in offene Getränke gegeben werden. Herr Offers und ich sind uns einig, dass diese Gefahr ernst zu nehmen ist und vor ihr gewarnt werden muss. Schon wer das Motto 'Pass auf's Glas auf!' beherzigt, stellt sicher, dass ein fröhlicher Abend nicht mit einem bösen Erwachen endet." Olaf Offers ergänzte: "Die professionelle Gastronomie in ihren ganzen Facetten ist ein großartiger Raum, in dem man sich trifft, feiert und zusammen ist. Das macht Gaststätten, Restaurants, Kneipen und Diskotheken aus und für unser soziales Miteinander so wertvoll. Diesen Raum, seine Unternehmer und seine Gäste wollen wir mit dieser Kampagne schützen."

Zu der Veranstaltung in der Diskothek "Oberbayern" waren unter anderem Abgeordnete, Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Justiz- und Polizeibehörden, Lehrer und Schüler verschiedener örtlicher Schulen sowie Inhaber gastronomischer Betriebe gekommen. Auch Experten mehrerer Fachrichtungen nahmen teil, die sich unter verschiedenen Blickwinkeln mit dem Thema K.O.-Tropfen beschäftigen.

Hintergrund: K.O.-Tropfen sind Substanzen, die einen Menschen bewusstlos, hilflos oder handlungsunfähig machen. Weitere Informationen stehen in der Broschüre des Justizministeriums zum Thema K.O.-Tropfen unter

<http://www.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/70084/kotropfen.pdf>
zum Download zur Verfügung.